



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr. Zl. 5901/13-1-1984

II-1772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

765 IAB

1984 -07- 23

zu 785 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Grabner und Genossen vom
29. Mai 1984, Nr. 785/J-NR/1984,
"Verkehrsverbund Ost-Region"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

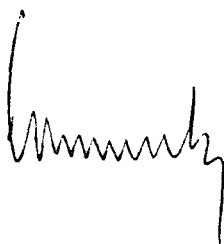
Das Wesen eines Verkehrsverbundes liegt in der Verbindung öffentlicher regionaler und städtischer Verkehrsmittel innerhalb eines örtlich begrenzten Ballungsgebietes zu einer Tarifeinheit mit abgestimmten Fahrplänen. Deshalb wurden bei den Vorbereitungen der Verbundregion-Ost - auch ausländischen Vorbildern folgend - Schnellzüge, deren Verkehrsaufgabe jedenfalls überregional zu sehen ist, nicht einbezogen. Schnellzüge blieben daher sowohl bei dem von den Gebietskörperschaften einvernehmlich festgelegten Durchtarifizierungsverlust als auch bei den Verhandlungen über die Einnahmenaufteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmungen unberücksichtigt.

Die Ausdehnung der Gültigkeit der Verbundfahrausweise auf Schnellzüge würde eine Erhöhung des Durchtarifizierungsverlustes in einer Größenordnung von jährlich etwa S 4,5 Mio bedeuten. Darüberhinaus entstünde für die ÖBB eine Erhöhung ihres Betriebsaufwandes.

- 2 -

Diese Lasten hätten die am Verkehrsverbund beteiligten Gebietskörperschaften zu übernehmen. Ob und inwieweit die Einbeziehung der Schnellzüge in den Verkehrsverbund-Ost-Region möglich ist, kann daher nur im Rahmen der Verkehrsverbund-Organisations-Gesellschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Gebietskörperschaften geklärt werden.

Wien, am 19. Juli 1984
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'L. M. ...', written in a cursive script.